

**Sitzungsvorlage Nr. X/366/1**  
**öffentliche Sitzung**

Beratungsgang:

<b>Rechnungsprüfungsausschuss</b>	<b>21.09.2023</b>
<b>Schul- und Bildungsausschuss</b>	<b>16.11.2023</b>
<b>Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschuss</b>	<b>22.11.2023</b>
<b>Haupt- und Finanzausschuss</b>	<b>23.11.2023</b>
<b>Rat</b>	<b>14.12.2023</b>

---

**Betreff:** Vorstellung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der  
Gemeinde Rosendahl durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW

---

**FB/Az.:** I/092.1

---

**Produkt:** 00/00.000 Diverse  
25/01.005 Durchführung gesetzlich vorgeschriebener und  
übertragener Prüfungen

---

**Bezug:** X/366

---

**Finanzierung**

Höhe der Aufwendung/Auszahlung:

Finanzierung durch Mittel bei Produkt:

Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/  
Auszahlung in Höhe von:

Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Rosendahl durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) wird zur Kenntnis genommen.

Die in Anlage II gemachten Ausführungen werden als Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die gpaNRW sowie die Aufsichtsbehörde zu senden.

---

## Sachverhalt:

### I. Prüfung durch die gpaNRW

Das rechtmäßige, sachgerechte und wirtschaftliche Handeln der Kommunen des Landes NRW wird gemäß § 105 der Gemeindeordnung NRW (GO) regelmäßig von der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) überprüft.

Die Prüfung in Rosendahl hat die gpaNRW von Juni 2022 bis April 2023 durchgeführt.

Prüfungsschwerpunkte waren die Bereiche **Finanzen, Vergabewesen, Informationstechnik an Schulen, Ordnungsbehördliche Bestattungen** sowie **Friedhofswesen**. Außerdem wurden für jedes genannte Handlungsfeld sowie verschiedene Bereiche, die bereits in der vorangegangenen Prüfung ermittelt wurden, **Kennzahlen** ermittelt und analysiert.

Daraus wurden Feststellungen und Empfehlungen abgeleitet. Gemäß § 105 Abs. 6 GO NRW hat der Bürgermeister zu den Feststellungen und Empfehlungen, die im Prüfungsbericht gegenständlich sind, Stellung zu nehmen. Die Stellungnahme des Bürgermeisters ist als **Anlage II** beigefügt.

Gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschließt der Rat über die gegenüber der Gemeindeprüfungsanstalt und der Aufsichtsbehörde abzugebende Stellungnahme in Bezug auf die im Prüfungsbericht enthaltenen Feststellungen und Empfehlungen in öffentlicher Sitzung innerhalb einer dafür bestimmten Frist.

Dieser Beschluss ist nach Vorgabe der GPA bis zum 31.01.2024 zu fassen.

Der Gesamtbericht ohne Maßnahmenbetrachtung (Kapitel 3.7) ist als **Anlage I** der Sitzungsvorlage beigefügt.

### II. Beratungsgang

In der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 21.09.2023 wird der Bericht ausführlich durch Vertreter der gpaNRW vorgestellt und erläutert. Die Vertreter der gpaNRW stehen in der Sitzung für Fragen und gewünschte weitere Erläuterungen zur Verfügung.

**Themenbezogen** erfolgt eine weitere Beratung in den **Fachausschüssen**, und zwar

- in der Sitzung des Schul- und Bildungsausschusses am 16.11.2023.
- in der Sitzung des Sport-, Kultur-, Familien- und Sozialausschusses am 22.11.2023 sowie
- in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2023
- in der Sitzung des Rates am 14.12.2023

Als abschließender allgemeiner Beschluss werden die Kenntnisnahme des Prüfungsberichtes sowie der Beschluss über die beigefügte Stellungnahme des Bürgermeisters vorgeschlagen. Sollten sich als Ergebnis der Beratungen Handlungsbedarfe bzw. Erweiterungen der Stellungnahme ergeben, kann der Beschlussvorschlag sukzessive erweitert werden.

Dem Kreis Coesfeld als Kommunalaufsicht wird der Prüfungsbericht (ohne Maßnahmenbetrachtung) nach der Vorstellung der Prüfungsergebnisse im Rechnungsprüfungsausschuss am 21.09.2023 durch die GPA zugeleitet. Die Kommunalaufsicht entscheidet dann nach eigenem Ermessen, ob und welche Feststellungen sie in eigener Zuständigkeit weiterverfolgt beziehungsweise wieder aufgreift.

Um den Grundsatz der Vertraulichkeit im Vergabeverfahren zu wahren, wird der Gesamtbericht ohne das Kapitel 3.7 (Maßnahmenbetrachtung) im Teilbericht Vergabewesen auf der Homepage der gpaNRW durch die GPA nach der Vorstellung im Rechnungsprüfungsausschuss am 21.09.2023 veröffentlicht.

Aus dem gleichen Grund sollte nach Auffassung der gpaNRW das Kapitel 3.7 im Teilbericht Vergabewesen nicht in einer öffentlichen Sitzung behandelt werden. An dieser Stelle wird daher auf die Vorstellung des genannten Kapitels 3.7 (Maßnahmenbetrachtung) im nichtöffentlichen Teil des Rechnungsausschusses am 21.09.2023 sowie im nichtöffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses am 23.11.2023 verwiesen (Sitzungsvorlage X/379).

Im Auftrage:

In Vertretung:

Kenntnis genommen:

Nürnberg  
Kämmerin

Roters  
Fachbereichsleiterin

Gottheil  
Bürgermeister

**Anlagen:**

Anlage I - Gesamtbericht Gemeinde Rosendahl 2023 ohne Maßnahmenbetrachtung

Anlage II - Stellungnahme gemäß 105 Abs. 7 GO NRW zu Feststellungen und Empfehlungen der GPA 2023

Sitzungsvorlage X-366